

42 - 25.02.2000

Für spätere Generationen erhalten

Nackenheim „Rothenberg“ zum Naturschutzgebiet erklärt / Charakteristische Tier- und Pflanzenwelt

red. NACKENHEIM - Die ehemalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat laut Dr. Klaus Weichel, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, noch im Dezember vergangenen Jahres den 13,9 Hektar großen Nackenheimer Gemarkungsteil „Rothenberg“ zum Naturschutzgebiet erklärt.

Wie Weichel der Presse mitteilt, sollen der „Rothenberg“ und seine charakteristische Pflanzen- und Tierwelt erhalten und entwickelt werden. Das Gebiet sei geprägt von verschiedenen Vegetationsformen, die Lebensräume für typische, seltene und in ihrem Be-

stand bedrohte wild lebende Tierarten böten. Aber auch wegen seiner besonderen Schönheit und landschaftlichen Vielfalt werde das Gebiet geschützt. Außerdem soll es aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und speziell aus geologischen Gründen in seiner jetzigen Form für spätere Generationen erhalten werden. Für naturgebundene Naherholung seien solche Strukturen in einer sonst ausgeräumten Landschaft bestens geeignet. Die Neustadter Behörde macht darauf aufmerksam, dass in dem Gebiet generell Maßnahmen verboten sind, die es zerstören, beschädigen oder

verändern und den Schutzzweck gefährden.

Wie Weichel erläuterte, fallen verschiedene Handlungen nicht unter die Verbote. So sei die landwirtschaftliche Bodennutzung wie bisher erlaubt. Wege, Gräben und Durchlässe dürfen im Einvernehmen mit der Landespflegebehörde unterhalten werden. Bauliche Anlagen und Gärten, die zulässig errichtet wurden, dürfen weiter genutzt und unterhalten werden. Dies gilt auch für die als Wiese beziehungsweise Streuobstwiese angelegten Gärten. Auch eine Ersatztrasse für den Kuppelweg, die hinter den Hausgrundstücken Carl-

Zuckmayer-Straße beginnt und auf die Kuppel hinaufführt, dürfe gebaut werden. Das Vorhaben müsse jedoch vorher mit der Landespflegebehörde abgestimmt werden. Genutzt werden dürfen außerdem der Kuppelweg und die innerhalb des Naturschutzgebietes liegenden Teile des Buttenmännchen-Wanderweges. Auch das jährlich einmal während des Weinfestes stattfindende Feuerwerk auf der Kuppel sei genehmigt worden. Sitzbänke, Sitzgruppen und Tische an der Bergkapelle, am Ehrenkreuz und an den Stellen, an denen bereits Bänke vorhanden seien, können bleiben.